

Telefon: 233 - 92 430
Telefax: 233 - 27 458

Direktorium
Fachstelle für Demokratie
FgR

Maßnahmenpaket gegen Antiziganismus

Antrag Nr. 20-26 / A 02798 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt-Fraktion vom 31.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09105

4 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 19.04.2023 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass dieser Vorlage

Die Mitglieder der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste sowie der SPD / Volt-Fraktion haben am 31.05.2022 beantragt, dass die Fachstelle für Demokratie – unter Einbeziehung der Netzwerkkoordination Sinti und Roma im Sozialreferat und der Zivilgesellschaft (insbesondere der Beratungsstelle Madhouse gGmbH, der Münchner Roma*-Selbstorganisation RomAnity e.V. sowie des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma) – ein Maßnahmenpaket gegen Antiziganismus umsetzt und die fachliche Vertretung dieser Themen in die Verwaltung und Stadtgesellschaft sicherstellt.

Auf dieser Grundlage hat die Fachstelle für Demokratie intensive Gespräche mit den genannten Akteur*innen sowie weiteren Expert*innen aus der Wissenschaft geführt, aus denen sich die folgende Konkretisierung der beantragten Maßnahmen ergeben hat.

2. Historischer und aktueller Hintergrund

Sinti* und Roma* sind ein fester Bestandteil der Münchner Stadtgesellschaft. Seit Jahrhunderten tragen sie zum sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben dieser Stadt bei – sofern sie von dieser Teilhabe nicht aktiv ausgeschlossen wurden und werden. Umgekehrt ist ihre Geschichte in Europa, Deutschland und München von massiver Stigmatisierung, Ausgrenzung und Verfolgung gekennzeichnet, die in der systematischen Deportation und Ermordung hunderttausender Angehöriger der Minderheit (darunter hunderter Münchner Sinti* und Roma*) in den nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagern ihren grausamen Höhepunkt fand und bis heute nach- bzw. fortwirkt.

Insbesondere München spielte dabei eine zentrale Rolle – mit einer Wirkung weit über das Stadtgebiet hinaus. So wurde bereits 1899 in der Polizeidirektion München die sog. „Münchner Zigeunerzentrale“¹ gegründet. Diese nachrichtendienstliche Stelle diente auch in der Zeit der Weimarer Republik allen deutschen Ländern als Grundlage für eine zutiefst antiziganistische Praktik der Erfassung, Überwachung und kollektiven Kriminalisierung von Personen, die der Minderheit zugeordnet wurden. Während der Zeit des Nationalsozialismus wurde sie schrittweise zur „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ umgestaltet und nach Berlin verlagert. Die Aktenbestände der „Münchner Zigeunerzentrale“ bildeten damit eine maßgebliche Grundlage für den systematischen Völkermord an den europäischen Sinti* und Roma*. Trotz dieser mörderischen Vorgeschichte wurde nur ein Jahr nach der Befreiung von Auschwitz und dem Ende des Zweiten Weltkriegs in München durch das Bayerische Landeskriminalamt die sog. „Zigeunerpolizeistelle“ (später „Landfahrerzentrale“) eingerichtet, die sowohl auf das Personal als auch auf die Aktenbestände ihrer Vorgängerinstitutionen zurückgriff. Erst im Jahr 1965 wurde diese Stelle aufgelöst.

Vor dem Hintergrund dieser beschämenden historischen Rolle steht die Landeshauptstadt München in einer besonderen Verantwortung, Antiziganismus in all seinen Facetten entschieden entgegenzutreten. Dass dies bis heute dringend nötig ist, zeigen nicht nur die erschütternden Ergebnisse der regelmäßigen Erhebungen zur Verbreitung antiziganistischer Vorurteile in der deutschen Bevölkerung. So stimmen laut einer aktuellen Studie in Deutschland fast 42 Prozent der Befragten der Aussage „Ich hätte Probleme damit, wenn sich Sinti und Roma in meiner Gegend aufhalten“ zu.² Auch jenseits dieser individuellen (Einstellungs-)Ebene zeigen wissenschaftliche Untersuchungen – wie zum Beispiel ein Forschungsbericht für die Unabhängige Kommission Antiziganismus der Bundesregierung von 2021 –, dass antiziganistische Wahrnehmungsmuster und entsprechende institutionelle Routinen auch im Kontext staatlichen und kommunalen Verwaltungshandelns fortwirken.³ Dieses Zusammenspiel aus individuellen Einstellungsmustern und institutionellen Routinen trägt dazu bei, dass Antiziganismus für Sinti* und Roma* noch immer eine Alltagserfahrung ist. Zuletzt wurden – auch in München – im Kontext der Fluchtbewegung aus der Ukraine antiziganistische Vorbehalte, Praktiken und Dynamiken gegenüber geflüchteten Ukrainer*innen mit Roma*hintergrund sichtbar.

Die Landeshauptstadt München ist sich dieser breiten Dimension des Themas Antiziganismus bewusst und wird deshalb auf den verschiedenen Ebenen (individuell und institutionell) entsprechende Maßnahmen ergreifen, die dieser umfassenden Herausforderung gerecht werden. Konkret wird die Fachstelle für Demokratie mit der

- 1 Das Z-Wort wird aufgrund seiner massiv antiziganistischen Begriffsgeschichte in dieser Beschlussvorlage bewusst vermieden. Sofern es in historischen bzw. wörtlichen Zitaten vorkommt, soll in Form der durchgestrichenen Darstellung die Distanzierung der Landeshauptstadt München von dieser antiziganistischen Begrifflichkeit zum Ausdruck kommen.
- 2 Decker, Oliver & Brähler, Elmar (Hg.) (2020): Autoritäre Dynamiken. Neue Radikalität – alte Ressentiments. Leipziger Autoritarismus Studie 2020
- 3 Vgl. Neuburger, Tobias & Hinrichs, Christian (2021): Mechanismen des institutionellen Antiziganismus: Kommunale Praktiken und EU-Binnenmigration am Beispiel einer westdeutschen Großstadt

Aufgabe betraut, ein Maßnahmenpaket umzusetzen, das folgende Bausteine umfasst.

3. Zentrale Aspekte des Maßnahmenpakets gegen Antiziganismus

3.1 Verankerung der Arbeitsdefinition Antiziganismus der Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken (IHRA)

Die International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) sowie ihre 34 Mitgliedsstaaten haben am 8. Oktober 2020 eine Arbeitsdefinition von Antiziganismus beschlossen. Die Bundesregierung hat diese Arbeitsdefinition am 31. März 2021 auch auf nationaler Ebene angenommen.⁴ Die Landeshauptstadt München folgt nun der Bundesregierung und verankert die folgende Arbeitsdefinition der IHRA als Grundlage für das Verwaltungshandeln der Landeshauptstadt München:

„Antiziganismus manifestiert sich in individuellen Äußerungen und Handlungen sowie institutionellen Politiken und Praktiken der Marginalisierung, Ausgrenzung, physischen Gewalt, Herabwürdigung von Kulturen und Lebensweisen von Sinti und Roma sowie Hassreden, die gegen Sinti und Roma sowie andere Einzelpersonen oder Gruppen gerichtet sind, die zur Zeit des Nationalsozialismus und noch heute als „Zigeuner“ wahrgenommen, stigmatisiert oder verfolgt wurden bzw. werden. Dies führt dazu, dass Sinti und Roma als eine Gruppe vermeintlich Fremder behandelt werden, und ihnen eine Reihe negativer Stereotypen und verzerrter Darstellungen zugeordnet wird, die eine bestimmte Form des Rassismus darstellen.

Als Leitfaden für die Arbeit der IHRA wird Folgendes anerkannt:

Antiziganismus gibt es seit Jahrhunderten. Er war ein zentrales Element der gegen Sinti und Roma gerichteten Verfolgungs- und Vernichtungspolitik, wie sie vom nationalsozialistischen Deutschland sowie von denjenigen faschistischen und extrem nationalistischen Partnern und anderen Mittätern, die sich an diesen Verbrechen beteiligten, betrieben wurde.

Antiziganismus hat weder mit der NS Zeit begonnen noch danach aufgehört, sondern ist weiterhin ein zentrales Element von an Sinti und Roma begangenen Verbrechen. Trotz der bedeutenden Arbeit der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, des Europarates, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und anderer internationaler Gremien sind die Stereotypen und Vorurteile in Bezug auf Sinti und Roma bis heute weder delegitimiert noch hinreichend energisch diskreditiert worden, so dass sie fortbestehen und unwidersprochen angewendet werden können.

Antiziganismus ist ein facettenreiches Phänomen, das auf breite gesellschaftliche und politische Akzeptanz stößt. Er behindert maßgeblich die Inklusion der Sinti und

4 Vgl. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-ihra-antiziganismus/2451624>

Roma in die Gesamtgesellschaft und verwehrt ihnen gleichberechtigten Zugang zu Rechten, Chancen und Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben.

Es gäbe zahlreiche Beispiele zur Veranschaulichung des Antiziganismus. Antiziganismus könnte unter Berücksichtigung der Gesamtsituation aktuell folgende Formen annehmen, wobei hier kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird:

- *Verzerrte Darstellung oder Leugnung der Verfolgung von Sinti und Roma oder des Völkermords an ihnen*
- *Glorifizierung des Völkermords an den Sinti und Roma*
- *Anstiftung zu Gewalt gegen Gemeinschaften der Sinti und Roma, ihr Eigentum oder gegen einzelne Sinti und Roma sowie Ausübung und Rechtfertigung dieser Gewalt*
- *Zwangssterilisierung und andere Arten der körperlichen oder seelischen Misshandlung von Sinti und Roma*
- *Aufrechterhaltung und Bekräftigung diskriminierender Stereotypen in Bezug auf Sinti und Roma*
- *Schuldzuweisungen gegenüber Sinti und Roma und Hetze gegen sie wegen tatsächlicher oder vermeintlicher Probleme in den Bereichen Gesellschaft, Politik, Kultur, Wirtschaft und öffentliche Gesundheit*
- *Stereotypisierung von Sinti und Roma als zu Kriminalität neigenden Menschen*
- *Verwendung des Begriffs „Zigeuner“ als Beleidigung*
- *Billigung von oder Ermunterung zu Mechanismen der Ausgrenzung gegen Sinti und Roma auf der Grundlage rassistisch diskriminierender Annahmen, etwa Verwehren der Möglichkeit des Besuchs von Regelschulen oder Ausschluss von institutionellen Verfahren oder Maßnahmen mit dem Ergebnis einer Segregation der Gemeinschaften der Sinti und Roma*
- *Erlassen von Vorschriften ohne Rechtsgrundlage oder Schaffung der Voraussetzungen für die willkürliche oder diskriminierende Umsiedlung von Gemeinschaften der Sinti und Roma sowie von einzelnen Sinti und Roma*
- *Kollektive Haftbarmachung aller Sinti und Roma für die tatsächlichen oder vermeintlichen Handlungen einzelner Mitglieder von Gemeinschaften der Sinti und Roma*
- *Verbreitung jedweder Form von Hetze gegen Gemeinschaften der Sinti und Roma, etwa in den Medien und auch im Internet und in den sozialen Netzwerken*

** Der Begriff „Sinti und Roma“ wird als Oberbegriff für verschiedene verwandte sesshafte oder nicht sesshafte Gruppen verwendet, etwa Roma, Travellers, Gens du voyage, resandefolket/de resande, Sinti, Camminanti, Manouches, Kalé, Romanichels, Boyash/Rudari, Aschkali, Ägypter, Jenische, Dom, Lom und Abdal, die sich in Kultur und Lebenswandel unterscheiden können. Es handelt sich hierbei um eine erklärende Fußnote, nicht um eine Definition des Begriffs „Sinti und Roma“.⁵*

Alle Verwaltungseinheiten und Beschäftigten sind in der Verantwortung, sicherzustellen, dass antiziganistische Äußerungen, Handlungen und Routinen im

5 Vgl. <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/working-definition-antigypsyism-anti-roma-discrimination>

Sinne dieser Arbeitsdefinition unterlassen bzw. zurückgewiesen werden. Die einzelnen Referatsspitzen sind dazu aufgefordert, diese Grundhaltung der Landeshauptstadt München durch geeignete und verbindliche Maßnahmen (insbesondere Kommunikation gegenüber allen Mitarbeiter*innen, Etablierung von Melde- bzw. Verfahrenswegen, Sanktionsmöglichkeiten) fest zu verankern. Dies gilt auch für städtische Gesellschaften bzw. Unternehmen sowie im Rahmen der Beauftragung externer Dienstleister*innen – insbesondere in sensiblen Bereichen (z.B. der Unterbringung, Versorgung und Beratung von Geflüchteten). Dabei ist die Fachstelle für Demokratie einzubinden.

3.2 Weiterentwicklung und Verankerung eines dauerhaften Fortbildungsangebots

Die Fachstelle für Demokratie wird – unter Einbeziehung der Netzwerkkoordination Sinti und Roma im Sozialreferat und der Zivilgesellschaft (insbesondere der Beratungsstelle Madhouse gGmbH, der Münchner Roma*-Selbstorganisation RomAnity e.V. sowie des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma) – ein Fortbildungsangebot zum Thema Antiziganismus entwickeln und dies dauerhaft in der Stadtverwaltung verankern. Dabei wird insbesondere auf bereits bestehende Formate zurückgegriffen bzw. Bezug genommen, die durch Selbstorganisationen und andere zivilgesellschaftliche Akteur*innen erarbeitet wurden und nach denen – angepasst auf die konkrete Herausforderung der diskriminierungssensiblen Arbeit mit Ukrainer*innen mit Roma*hintergrund, angestoßen von der Netzwerkkoordination Sinti/Roma und EU-Zuwanderung und der Stelle für Interkulturelle Arbeit sowie unter Beteiligung der Fachstelle für Demokratie – seit April 2022 über 470 Fachkräfte der freien Träger und der Landeshauptstadt München aus dem Sozial-, Bildungs-, Gesundheits- und Verwaltungsbereich sowie Schlüsselfunktionsträger*innen (z.B. der Polizei, Deutschen Bahn) durch eine größtenteils zivilgesellschaftliche Trainer*innengruppe geschult wurden. Inhaltlich soll das Fortbildungsangebot didaktische Methoden sowohl zur individuellen Sensibilisierung als auch zur Reflexion institutioneller Routinen und Praktiken umfassen und dazu befähigen, macht- und antiziganismuskritisch zu arbeiten. Das Fortbildungsangebot soll sich an alle Beschäftigten der Landeshauptstadt München richten. Hierzu erfolgt auch eine Einbindung des Personal- und Organisationsreferats. Für die Umsetzung dieses Fortbildungsangebots etabliert die Fachstelle für Demokratie einen vielfältigen Trainer*innenpool, dem insbesondere auch Angehörige der Minderheit angehören. Das schließt eigene Fortbildungsangebote der Fachreferate nicht aus, sofern vertiefte fachspezifische Formate benötigt werden. Dies erfolgt in Absprache mit der Fachstelle für Demokratie.

3.3 Einrichtung eines Aktionsfonds gegen Antiziganismus

Um die Sensibilität für sowie das Engagement gegen Antiziganismus in der Münchner Stadtgesellschaft zu stärken, wird bei der Fachstelle für Demokratie ein Aktionsfonds gegen Antiziganismus eingerichtet. Dieser umfasst zunächst 25.000 Euro pro Jahr. Daraus sollen insbesondere (zivilgesellschaftliche) Einzelprojekte

(z.B. Fortbildungsangebote) und Kampagnen gegen Antiziganismus gefördert bzw. durchgeführt werden – und auch solche, die zur stärkeren Sichtbarkeit der Vielfalt der Münchner Sinti* und Roma* beitragen. Sollte in den kommenden Jahren ein höherer Bedarf sichtbar werden, wird die Ausstattung des Aktionsfonds ggf. angepasst.

3.4 Erhöhung der Wahrnehmung und Sichtbarkeit des Internationalen Tags der Sinti* und Roma*

Die Sichtbarkeit der Vielfalt der Minderheit soll auch dadurch gestärkt werden, dass die Landeshauptstadt München und deren Stadtspitze künftig einen deutlich wahrnehmbaren Akzent zum Internationalen Tag der Sinti* und Roma* (8. April) setzen. Dies wird durch geeignete Maßnahmen der städtischen Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet. In Kooperation zwischen Sinti*/Roma*-Selbstorganisationen und der Fachstelle für Demokratie wird künftig eine zentrale Veranstaltung im Münchner Rathaus durchgeführt.

3.5 Aufbau professionalisierter zivilgesellschaftlicher Strukturen für die (Bildungs-)Arbeit gegen Antiziganismus

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre – insbesondere im Kontext antiziganistischer Dynamiken im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine – haben gezeigt, dass in München ein hoher Bedarf an Bildungs- und Sensibilisierungsangeboten zum Thema Antiziganismus besteht. Für den Bereich der Münchner Stadtverwaltung soll diesem Bedarf durch die Verankerung eines dauerhaften Fortbildungsangebots durch die Fachstelle für Demokratie (siehe Punkt 3.2) begegnet werden. Für andere Institutionen und Akteure in München – insbesondere im Bereich der sozialen Arbeit – stehen bisher zivilgesellschaftliche Angebote zur Verfügung, die den bestehenden Bedarf aufgrund ihrer prekären Finanzierung jedoch nicht annähernd abdecken können. Über Eigenmittel der Madhouse gGmbH sowie Fördermittel der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) konnte beispielsweise das zeitlich befristete Projekt „BiG – Bildungsaufbruch gestalten durch Wissensvermittlung zu Antiziganismus und Geschichte der Sinti und Roma“ realisiert werden. Dieses Projekt ist mittlerweile ausgelaufen. Die wertvolle Vorarbeit aus diesem Projekt soll künftig durch eine dauerhafte Förderung verstetigt werden. Dies gilt auch für das Engagement der Roma*-Selbstorganisation RomAnity e.V., das zum Beispiel in dem von der Stiftung EVZ geförderten Projekt „Die Geschichte der Sinti & Roma in München und Oberbayern“ zum Ausdruck kam.

Um die bestehenden zivilgesellschaftlichen Strukturen in ihrer (Bildungs-)Arbeit zu stärken, wird die Landeshauptstadt München die Madhouse gGmbH sowie die Roma*-Selbstorganisation RomAnity e.V. künftig mit einer Regelfinanzierung in Höhe von insgesamt 110.000 Euro (Personal- und Sachmittel) speziell für die Bildungs-, Aufklärungs- und Empowermentarbeit gegen Antiziganismus unterstützen. Im Sinne

möglichst großer Synergieeffekte zwischen den Bereichen der Sensibilisierungsarbeit für Angehörige der Mehrheitsgesellschaft sowie der Empowermentarbeit für Angehörige der Minderheit soll diese Arbeit künftig in einem gemeinsamen Projekt von Madhouse gGmbH und RomAnity e.V. realisiert werden. Für die fachliche Steuerung dieses Projekts ist auf Seiten der Landeshauptstadt München die Fachstelle für Demokratie zuständig. Die Finanzsteuerung liegt im Sozialreferat, das bereits jetzt die Steuerung des Trägers Madhouse gGmbH innehat.

3.6 Organisation und Durchführung eines Stadtratshearings zum Thema Antiziganismus

Neben diesen Maßnahmen, die primär auf die Bildungs- und Sensibilisierungs- bzw. Empowermentarbeit – und damit auf die individuelle Ebene des Antiziganismus – abzielen, wird die Landeshauptstadt München auch institutionelle bzw. strukturelle Herausforderungen in den Blick nehmen. Um diese umfassend zu beleuchten und konkrete Empfehlungen bzw. Maßnahmen für ein verstärkt antiziganismuskritisches Verwaltungshandeln herauszuarbeiten, wird die Fachstelle für Demokratie damit beauftragt, unter Einbindung bestehender Ansätze in der Verwaltung ein Stadtratshearing zum Thema Antiziganismus zu konzipieren und durchzuführen. In dieses Hearing sollen sowohl die Ergebnisse der qualitativen Studie, die derzeit im Rahmen des München-Monitors zum Thema Antiziganismus durchgeführt wird, als auch die Erkenntnisse des Forschungsprojekts „Mechanismen kommunaler Inklusions- und Exklusionspraktiken gegenüber Migrant:innen aus EU-Mitgliedsstaaten“ des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt einfließen. Der Kreis der für das Hearing eingeladenen Expert*innen wird spezialisierte Wissenschaftler*innen sowie Vertreter*innen von Selbstorganisationen umfassen. Die geladenen Expert*innen sollen zudem damit beauftragt werden, konkrete Empfehlungen für das Verwaltungshandeln der Landeshauptstadt München zu formulieren, die anschließend Gegenstand einer weiteren Beschlussvorlage sein werden.

3.7 Wissenschaftliche Aufarbeitung und Reflexion antiziganistischer Dynamiken im Kontext der Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten mit Roma*hintergrund

Die konkreten antiziganistischen Dynamiken und Herausforderungen, die im Kontext der Unterbringung bzw. Unterstützung von ukrainischen Geflüchteten mit Roma*hintergrund sichtbar geworden sind, sollen im Rahmen einer wissenschaftlichen Aufarbeitung untersucht und reflektiert werden. Ziel eines solchen Prozesses ist es, sich für künftige vergleichbare Herausforderungen bestmöglich aufzustellen und deutlich zu signalisieren, wie wichtig der Landeshauptstadt München diskriminierungssensibles Handeln ist. Damit konkrete Vorschläge für eine Optimierung von internen Verwaltungsabläufen in verschiedenen Bereichen formuliert werden können, bedarf es eines umfassenden Einblicks in Entscheidungsstrukturen und Verwaltungsvorgänge für den*die beauftragte*n

Wissenschaftler*in. Dies wird entsprechend vertraglich gewährleistet. Für die wissenschaftliche Aufarbeitung stehen 45.000 Euro zur Verfügung. Die fachliche Betreuung der entsprechenden Studie leistet die Fachstelle für Demokratie in enger Abstimmung mit dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration.

Die im Rahmen dieser Beschlussvorlage aufgelisteten Maßnahmen ergänzen bzw. erweitern bereits bestehende Angebote der Landeshauptstadt München gegen Antiziganismus. Dies gilt insbesondere für das Gedenken an die Deportation der Münchner Sinti* und Roma* am 13. März 1943, das seit 2018 jährlich vom Kulturreferat in Kooperation mit zahlreichen Partner*innen aus der Stadtverwaltung und der Zivilgesellschaft gestaltet wird, sowie die verschiedenen Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen der Fachstelle für Demokratie und der Netzwerkkoordination Sinti und Roma im Sozialreferat. Die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der erwähnten Verwaltungseinheiten bleiben von dieser Beschlussvorlage unberührt.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Für die Ausstattung des unter 3.3 beschriebenen und von der Fachstelle für Demokratie verwalteten Aktionsfonds gegen Antiziganismus werden jährlich 25.000 Euro benötigt.

Der Aufbau professionalisierter zivilgesellschaftlicher Strukturen für die (Bildungs-) Arbeit gegen Antiziganismus (Punkt 3.5) bedingt Finanzmittel von jährlich 110.000 Euro (80.000 Euro externe Personalmittel, 30.000 Euro Sachmittel). Die Finanzsteuerung übernimmt das Sozialreferat, die fachliche Steuerung obliegt der Fachstelle für Demokratie.

Für die unter 3.7 dargestellte wissenschaftliche Aufarbeitung und Reflexion antiziganistischer Dynamiken im Kontext der Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten mit Roma*hintergrund sollen der Fachstelle für Demokratie im Jahr 2023 einmalig 45.000 Euro bereitgestellt werden.

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	einmalig in 2023
Summe zahlungswirksame Kosten	180.000,--
davon:	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	70.000,--

Transferauszahlungen (Zeile 12)	110.000,--
---------------------------------	------------

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die oben beschriebenen Maßnahmen konnten aufgrund der zeitlichen Abläufe nicht im Eckdatenbeschlussverfahren 2023 zur Anmeldung gebracht werden.

Aufgrund des vorliegenden Stadtratsantrags und der besonderen Dringlichkeit des Themas Antiziganismus sollen die benötigten Mittel noch im laufenden Jahr im Direktorium bzw. im Sozialreferat bereitgestellt werden, um frühestmöglich mit den beschriebenen Aktivitäten starten zu können.

Die Mittel für 2023 (180.000 Euro) werden aus dem Budget „zur Sicherung unvorhergesehener Bedarfe“ im Haushalt 2023 in Höhe von 3 Mio. Euro bereitgestellt, das der Stadtrat am 21.12.2022 im Rahmen des Beschlusses „Haushaltsplan 2023, MIP 2022 - 2026, Kreditaufnahmen 2023“ bewilligt hat.

Für die Jahre 2024ff. werden die Mittel in Höhe von 135.000 Euro p.a. über das reguläre Eckdatenbeschlussverfahren zur Anmeldung gebracht.

Ein Mitwirkungsrecht der Bezirksausschüsse liegt in diesem Fall nicht vor.

5. Einbindung des Sozialreferats, der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferats

Diese Beschlussvorlage wurde vom Sozialreferat, der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat mitgezeichnet. Die Stellungnahmen des Sozialreferats, der Stadtkämmerei sowie des Personal- und Organisationsreferats sind der Beschlussvorlage jeweils als Anlage beigefügt.

II. Antrag des Referenten

1. Die Landeshauptstadt München übernimmt die im Vortrag des Referenten beschriebene „Arbeitsdefinition Antiziganismus“ in ihr Verwaltungshandeln und stellt deren Umsetzung durch geeignete Maßnahmen (insbesondere Kommunikation gegenüber allen Mitarbeiter*innen, Etablierung von Melde- bzw. Verfahrenswegen) sicher. Dabei ist die Fachstelle für Demokratie einzubeziehen.
2. Die Fachstelle für Demokratie ist für die fachliche Außenkommunikation der Landeshauptstadt München zum Thema Antiziganismus zuständig, der Oberbürgermeister hat die repräsentative und gesellschaftspolitische Außenvertretung beim Thema inne.

3. Die Aufgaben der Fachstelle für Demokratie gegen Antiziganismus sind künftig wie folgt:

Die Fachstelle für Demokratie

- dient den Selbstorganisationen der Sinti* und Roma* als Ansprechpartnerin für Anliegen, die die Stadtverwaltung betreffen,
- koordiniert das städtische Verwaltungshandeln zum Thema und befördert die fachliche Auseinandersetzung der Verwaltung mit neuen und alten Formen von Antiziganismus,
- berät die verschiedensten Verwaltungsbereiche, städtischen Eigenbetriebe und Unternehmen zum Thema Antiziganismus.

4. Die Fachstelle für Demokratie entwickelt – unter Einbeziehung der Netzwerkkoordination Sinti und Roma im Sozialreferat und der Zivilgesellschaft (insbesondere der Beratungsstelle Madhouse gGmbH, der Münchner Roma*-Selbstorganisation RomAnity e.V. sowie des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma) – ein Fortbildungsangebot zum Thema Antiziganismus und verankert dieses dauerhaft in der Verwaltung.

5. Es wird ein Aktionsfonds gegen Antiziganismus bei der Fachstelle für Demokratie eingerichtet. Dieser umfasst zunächst 25.000 Euro pro Jahr. Daraus sollen insbesondere (zivilgesellschaftliche) Einzelprojekte (z.B. Fortbildungsangebote) und Kampagnen gegen Antiziganismus gefördert bzw. durchgeführt werden – und auch solche, die zur stärkeren Sichtbarkeit der Vielfalt der Münchner Sinti* und Roma* beitragen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2023 in Höhe von 25.000 Euro werden aus dem Budget zur Sicherung unvorhergesehener Bedarfe bereitgestellt. Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts P31111100 Gemeindeorgane erhöht sich entsprechend.

6. Für das gemeinsame Bildungs-, Aufklärungs- und Empowermentprojekt der Träger Madhouse gGmbH und RomAnity e.V. werden Mittel in Höhe von 110.000 Euro bereitgestellt. Die fachliche Steuerung dieses Projekts wird der Fachstelle für Demokratie übertragen, die finanzielle Steuerung liegt beim Sozialreferat.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2023 in Höhe von 110.000 Euro werden aus dem Budget zur Sicherung unvorhergesehener Bedarfe bereitgestellt. Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts P40331100.200 erhöht sich entsprechend.

7. Die Fachstelle für Demokratie wird damit beauftragt, ein Stadtratshearing zum Thema Antiziganismus zu konzipieren und durchzuführen, das sowohl die gesellschaftspolitische als auch die institutionelle Dimension des Themas beleuchten soll und dessen Ziel die Formulierung konkreter Empfehlungen für ein antiziganismuskritisches Verwaltungshandeln ist.
8. Die Landeshauptstadt München vergibt einen Forschungsauftrag in Höhe von 45.000 Euro zur wissenschaftlichen Aufarbeitung und Reflexion antiziganistischer

Dynamiken im Kontext der Unterbringung bzw. Unterstützung von ukrainischen Geflüchteten mit Roma*Hintergrund. Ziel ist die Formulierung konkreter Vorschläge für eine Optimierung von internen Verwaltungsabläufen. Der*dem beauftragten Wissenschaftler*in wird hierfür ein umfassender Einblick in Entscheidungsstrukturen und Verwaltungsvorgänge gewährt. Die fachliche Betreuung der entsprechenden Studie übernimmt die Fachstelle für Demokratie.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2023 in Höhe von 45.000 Euro werden aus dem Budget zur Sicherung unvorhergesehener Bedarfe bereitgestellt. Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts P31111100 Gemeindeorgane erhöht sich entsprechend.

9. Unter der Federführung der Fachstelle für Demokratie wird eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets angestrebt. Insbesondere die Ergebnisse des Stadtratshearings sollen in eine weitere Beschlussvorlage münden.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
11. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02798 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium FgR

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An D-GL2 (bei Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüssen)**
An Stadtkämmerei
An Sozialreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An Stelle für Interkulturelle Arbeit
z. K.

Am